



---

## Anleitung für Antragsteller:innen

---

Stand Mai 2024

## 1) Registrieren und Einloggen

### 1.1. Zugriff auf ethikPool

Auf ethikPool können Sie über Ihren Internet-Browser (z. B. Internet Explorer, Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge) zugreifen.

Bitte geben Sie hierfür die folgende Adresse ein: <https://ethik.aekb.de/app/>

### 1.2. Benutzerkonto erstellen

Wenn Sie ethikPool zum ersten Mal nutzen, klicken Sie bitte auf das Wort „hier“ unter „Benutzerkonto erstellen“, um Ihr Konto anzulegen.



Bitte füllen Sie nun die Registrierungsmaske, die sich geöffnet hat, aus. Die mit \* markierten Felder sind Pflichtfelder.

Wichtig – alle von Ihnen eingegebenen Daten werden direkt für die Datenbank und Bearbeitung Ihres Antrags genutzt; auch für die Erstellung von Bescheiden! Geben Sie Ihre Daten daher vollständig und korrekt an.

Beachten Sie außerdem, dass die von Ihnen eingegebene Mobilfunknummer im Rahmen des Logins für die notwendige Zwei-Faktor-Authentifizierung verwendet wird, s. dazu unter 3.

Geben Sie den angezeigten Verifizierungscode ein und klicken Sie unten rechts auf „Benutzerkonto erstellen“.

Anschließend erhalten Sie die nachstehende Meldung:

Das Benutzerkonto wurde angelegt. Sie erhalten in Kürze eine Email um Ihr Konto zu bestätigen. Anschließend können Sie sich einloggen. x

Sie erhalten nun via E-Mail die Aufforderung Ihre Anmeldung zu bestätigen.

Nach der Bestätigung können Sie sich erstmalig unter <https://ethik.aekb.de/app/> anmelden.

### 1.3. Login

Sofern Sie bereits über ein Benutzerkonto verfügen, geben Sie bitte Ihren Benutzernamen und das dazugehörige Passwort ein.



**Datensicherheit steht im ethikPool-Portal an erster Stelle. Daher schützen wir Ihren Zugang zum System mit einer Zweifaktor-Authentifizierung.**

Dies bedeutet, dass Sie beim Login außer dem Benutzernamen und dem Passwort auch einen Sicherheitsschlüssel eingeben müssen. Die Ärztekammer Berlin hat sich für ein Mobilfunk-TAN-Verfahren entschieden. Sie erhalten den Sicherheitsschlüssel per SMS auf das von Ihnen im Rahmen der Registrierung angegebene Mobilfunkgerät.

## 2) Erklärung der Kopfzeile

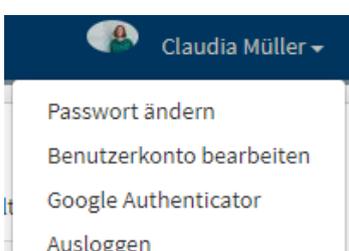
### 2.1. Benutzeranzeige

Auf der oberen rechten Seite finden Sie die Benutzeranzeige. Diese gibt an, welcher Benutzer gerade in ethikPool eingeloggt ist.



### 2.2. Auswahlm Menü zum Benutzer

Durch einen Klick auf Ihren Namen können Sie ein Auswahlm Menü öffnen:

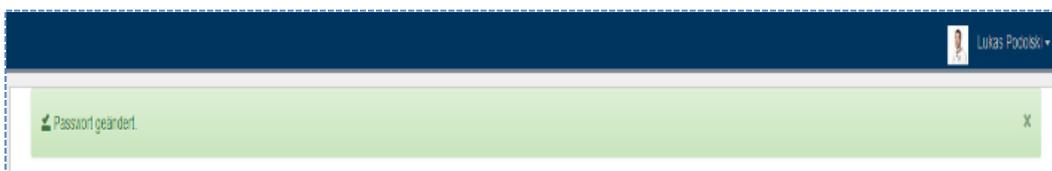


Über dieses Menü können Sie Ihr Passwort ändern, die Angaben zu Ihrem Benutzerkonto überarbeiten oder sich ausloggen.

### 2.2.1. Passwort ändern

Wenn Sie auf „**Passwort ändern**“ klicken, öffnet sich ein neues Dialogfeld. In diesem müssen Sie Ihr neues Passwort zweimal eingeben und „**Speichern**“ klicken.

Sollte Ihr Passwort erfolgreich gespeichert worden sein, schließt sich das Dialogfeld und es wird Ihnen folgende Nachricht angezeigt:



### 2.2.2. Benutzerkonto bearbeiten

Wenn Sie auf „Benutzerkonto bearbeiten“ klicken, öffnet sich auch hier ein neues Dialogfeld, in dem Sie diverse Angaben zu Ihrem Benutzerkonto ändern können. Die mit \* markierten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sie haben auch die Möglichkeit, ein Bild zu Ihrem Benutzernamen hochzuladen.

Bitte tauschen Sie Ihren Vor- und Nachnamen nicht durch einen Firmennamen aus!

### 2.2.3. Ausloggen

Über „**Ausloggen**“ werden Sie aus ethikPool abgemeldet und gelangen auf die Startseite mit der Anmeldemaske zurück.

## 3) Übersicht

Am linken Bildschirmrand finden Sie ein Menü, das mit dem Reiter „**Übersicht**“ beginnt. Wenn Sie sich zum ersten Mal bei ethikPool einloggen, ist die „Übersicht“ zunächst leer.

Haben Sie einen Antrag eingereicht, verschafft Ihnen die **Übersicht** einen Überblick über notwendige Aktionen, formale Dokumente und neue Nachrichten.

## 4) News & Dateien

Unter diesem Punkt finden Sie wichtige Informationen der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission, z. B. unsere Checklisten sowie Hinweise zur Antragstellung bei Vorhaben mit Arzneimitteln, Medizinprodukten oder Lebensmitteln. Hier können wir Ihnen zudem aktuelle Entwicklungen oder weitere Dateien zur Verfügung stellen.

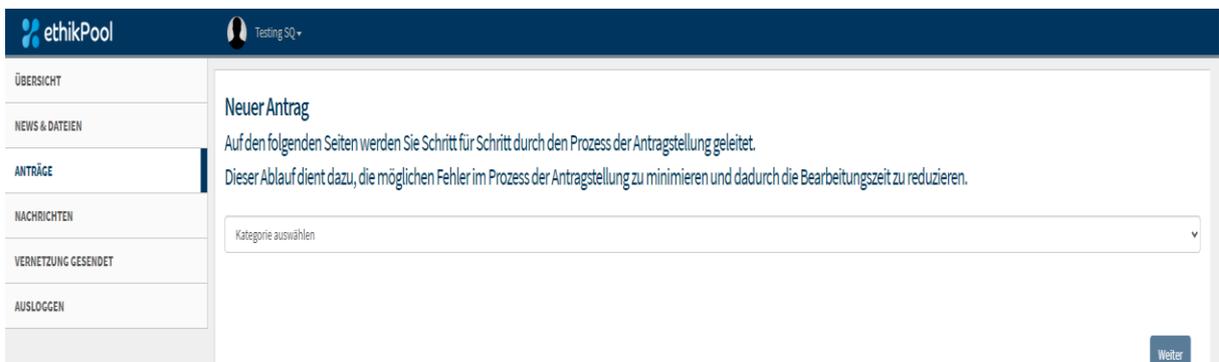


## 5) Anträge

Um einen Antrag einzureichen, klicken Sie bitte auf der linken Seite auf den Menüpunkt „Anträge“. Es öffnet sich die nachstehende Seite, auf der Sie bitte „Neuer Antrag“ anklicken.



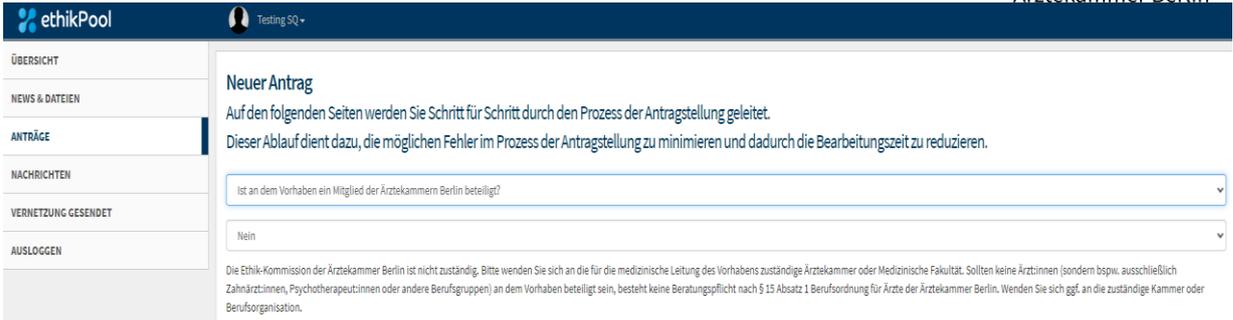
Anschließend werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geleitet.



Bitte wählen Sie die richtige Kategorie für Ihren Antrag aus! Klicken Sie sich dazu durch die eingestellten Fragen.

### 4.1. Kein Kammermitglied beteiligt?

Ist kein Kammermitglied an dem Vorhaben beteiligt, ist die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin **nicht zuständig**. Bitte beachten Sie den nachstehenden Informationstext.



**ethikPool** Testing SQ

**ÜBERSICHT**

NEWS & DATEIEN

**ANTRÄGE**

NACHRICHTEN

VERNETZUNG GESENDET

AUSLOGGEN

**Neuer Antrag**

Auf den folgenden Seiten werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geleitet. Dieser Ablauf dient dazu, die möglichen Fehler im Prozess der Antragstellung zu minimieren und dadurch die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

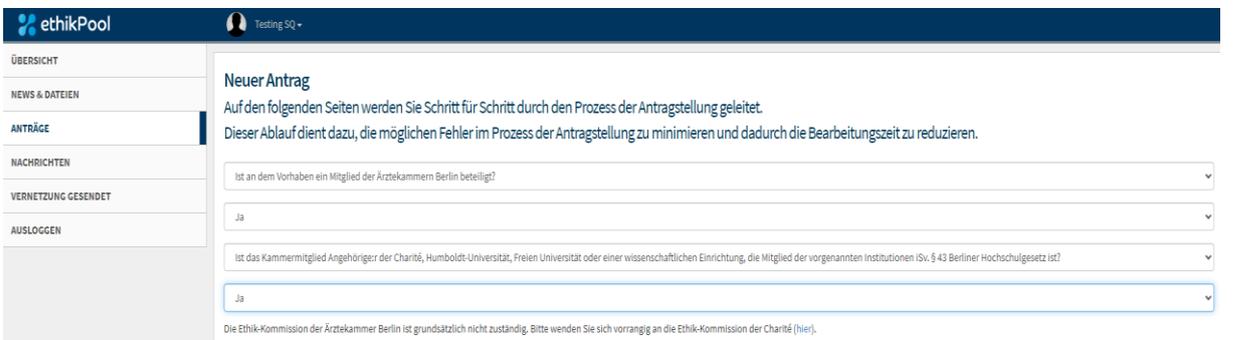
Ist an dem Vorhaben ein Mitglied der Ärztekammer Berlin beteiligt?

Nein

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin ist nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich an die für die medizinische Leitung des Vorhabens zuständige Ärztekammer oder Medizinische Fakultät. Sollten keine Ärztinnen (sondern bspw. ausschließlich Zahnärztinnen, Psychotherapeutinnen oder andere Berufsgruppen) an dem Vorhaben beteiligt sein, besteht keine Beratungspflicht nach § 15 Absatz 1 Berufsordnung für Ärzte der Ärztekammer Berlin. Wenden Sie sich ggf. an die zuständige Kammer oder Berufsorganisation.

## 4.2. Ist das beteiligte Kammermitglied Angehöriger der Charité etc.?

Ist das antragstellende Kammermitglied Angehörige:r der Charité etc., ist die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin nicht zuständig, sondern die Ethik-Kommission der Charité.



**ethikPool** Testing SQ

**ÜBERSICHT**

NEWS & DATEIEN

**ANTRÄGE**

NACHRICHTEN

VERNETZUNG GESENDET

AUSLOGGEN

**Neuer Antrag**

Auf den folgenden Seiten werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geleitet. Dieser Ablauf dient dazu, die möglichen Fehler im Prozess der Antragstellung zu minimieren und dadurch die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

Ist an dem Vorhaben ein Mitglied der Ärztekammer Berlin beteiligt?

Ja

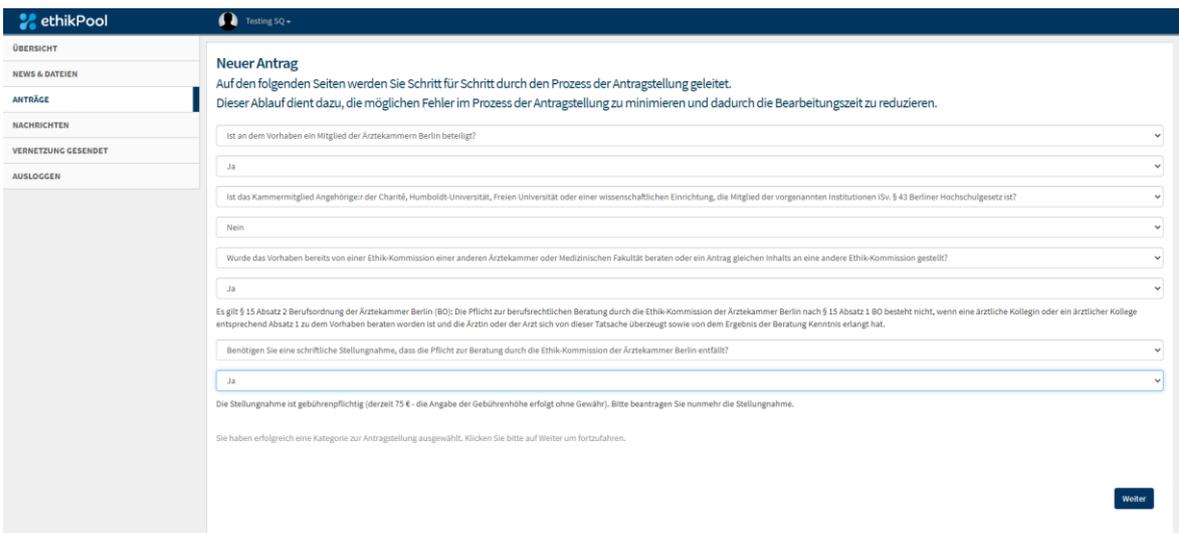
Ist das Kammermitglied Angehöriger der Charité, Humboldt-Universität, Freien Universität oder einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Mitglied der vorgenannten Institutionen iSv. § 43 Berliner Hochschulgesetz ist?

Ja

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin ist grundsätzlich nicht zuständig. Bitte wenden Sie sich vorrangig an die Ethik-Kommission der Charité (hier).

## 4.3. Wurde das Vorhaben bereits positiv beraten (sog. Multizenter-Studien)?

Sofern das Vorhaben bereits beraten wurde, gilt § 15 Absatz 2 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin. Bei Einhaltung der darin genannten Voraussetzungen entfällt die Beratungspflicht. Bitte beachten Sie auch den nachstehenden Informationstext.



**ethikPool** Testing SQ

**ÜBERSICHT**

NEWS & DATEIEN

**ANTRÄGE**

NACHRICHTEN

VERNETZUNG GESENDET

AUSLOGGEN

**Neuer Antrag**

Auf den folgenden Seiten werden Sie Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geleitet. Dieser Ablauf dient dazu, die möglichen Fehler im Prozess der Antragstellung zu minimieren und dadurch die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

Ist an dem Vorhaben ein Mitglied der Ärztekammer Berlin beteiligt?

Ja

Ist das Kammermitglied Angehöriger der Charité, Humboldt-Universität, Freien Universität oder einer wissenschaftlichen Einrichtung, die Mitglied der vorgenannten Institutionen iSv. § 43 Berliner Hochschulgesetz ist?

Nein

Wurde das Vorhaben bereits von einer Ethik-Kommission einer anderen Ärztekammer oder Medizinischen Fakultät beraten oder ein Antrag gleichen Inhalts an eine andere Ethik-Kommission gestellt?

Ja

Es gilt § 15 Absatz 2 Berufsordnung der Ärztekammer Berlin (BO): Die Pflicht zur berufsrechtlichen Beratung durch die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin nach § 15 Absatz 1 BO besteht nicht, wenn eine ärztliche Kollegin oder ein ärztlicher Kollege entsprechend Absatz 1 zu dem Vorhaben beraten worden ist und die Ärztin oder der Arzt sich von dieser Tatsache überzeugt sowie vom dem Ergebnis der Beratung Kenntnis erlangt hat.

Benötigen Sie eine schriftliche Stellungnahme, dass die Pflicht zur Beratung durch die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin entfällt?

Ja

Die Stellungnahme ist gebührenpflichtig (derzeit 75 € - die Angabe der Gebührenehöhe erfolgt ohne Gewähr). Bitte beantragen Sie nunmehr die Stellungnahme.

Sie haben erfolgreich eine Kategorie zur Antragstellung ausgewählt. Klicken Sie bitte auf Weiter um fortzufahren.

**Weiter**

Benötigen Sie eine schriftliche Stellungnahme, dass die Beratungspflicht entfällt, klicken Sie bitte auf “weiter” und geben Sie den Titel Ihres Vorhabens unter dem Reiter “Name” an.

**Neuer Antrag**  
#TEMP521215 - Antragstellung

⚠ Name
🟢 Vernetzung
⚠ Antragsdateien
⚠ Partner
⚠ Gebühren
Gebühren II
Einreichung

Tragen Sie hier bitte die Informationen zum Antrag / Amendment ein. In den folgenden Reitern werden anschließend weitere notwendige Informationen abgefragt.

**Name Antrag \***

**Englischer Titel (falls vorhanden)**

**Kurz Titel**

**Protokoll-Nummer**

Unter dem Reiter „**Vernetzung**“ können Sie weiteren Personen Lese- und / oder Schreibrechte auf Ihren Antrag einräumen.

Laden Sie anschließend unter dem Reiter “**Antragsdateien**” Ihr Erstvotum und Ihren Prüfplan hoch, z. B. per Drag and Drop.

**Neuer Antrag**  
#TEMP391966 - Antragstellung

⚠ Name
🟢 Vernetzung
⚠ Antragsdateien
⚠ Partner
⚠ Gebühren
Gebühren II
Einreichung

Bitte reichen Sie alle notwendigen Dokumente in den jeweiligen Modulen ein. Dokumente für Prüfzentren und Prüfer:innen werden im weiteren Prozess abgefragt. Weitere Dokumente können Sie im unteren Teil hinzufügen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall eine Etikettierung vor, damit die jeweilige Datei besser zuordnen werden kann.

**Erstvotum**  
Bitte laden Sie hier eine Datei für das genannte Thema hoch.  
Bitte reichen Sie das Votum der erstberatenden Ethik-Kommission ein.

**Votum federführende/erstberatende Kommission**  
... als Datei hochgeladen  
Sie können Dateien zum Hochladen hier hineinziehen oder [Durchsuchen](#)

**Studienprotokoll/Prüfplan**  
Bitte laden Sie hier eine Datei für das genannte Thema hoch.  
Bitte reichen Sie das Studienprotokoll oder den Prüfplan ein, auf dessen Grundlage das Votum der erstberatenden Kommission erlassen wurde.

**Studienprotokoll/Prüfplan**  
... als Datei hochgeladen  
Sie können Dateien zum Hochladen hier hineinziehen oder [Durchsuchen](#)

Sie können Dateien zum Hochladen hier hineinziehen oder [Durchsuchen](#)

Antrag zurückziehen
Lösche Antrag

Zurück Zwischenspeichern Weiter

#### 4.4. Welches Vorhaben möchten Sie beraten lassen?

Bitte beachten Sie, dass die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin **nicht zuständig** ist für die Beratung von

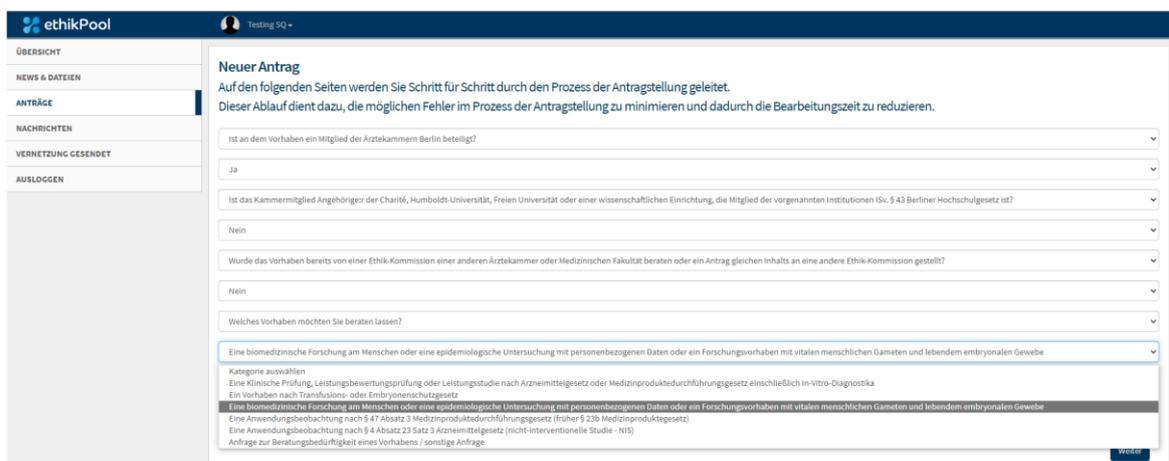
- klinischen Prüfungen etc. nach dem Arzneimittel- oder Medizinprodukterecht
- Vorhaben nach dem Transfusions- oder Embryonenschutzgesetz.

Sofern Sie eine dieser beiden Kategorien auswählen, erhalten Sie eine Unzuständigkeitsmeldung sowie weitere Informationen zur Antragstellung bei der jeweils zuständigen Stelle.

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Berlin ist **zuständig** für:

- biomedizinische Forschung am Menschen sowie epidemiologische Untersuchungen mit personenbezogenen Daten (einschließlich Forschungsvorhaben mit vitalen menschlichen Gameten und lebendem embryonalen Gewebe)
- Anwendungsbeobachtungen nach § 47 Medizinprodukteführungsgesetz
- Anwendungsbeobachtungen nach § 4 Absatz 23 Arzneimittelgesetz
- Klärung von Fragen zur Beratungsbedürftigkeit eines Vorhabens.

Bitte wählen Sie eine der vier vorgenannten Kategorien und klicken Sie auf „weiter“. Bitte beachten Sie, dass Sie je nach ausgewählter Kategorie bestimmte Dateien hochladen müssen, z. B. einen Nachweis über die Zulassung eines Medizinproduktes.



Bearbeiten Sie Reiter für Reiter, indem Sie die notwendigen Informationen eintragen und auf „Weiter“ klicken, um die im Reiter gemachten Angaben zu speichern. Geben Sie insbesondere den Namen des Vorhabens, des Rechnungsempfängers sowie des antragstellenden Kammermitglieds an und laden Sie die jeweils notwendigen Dateien hoch. Sie haben während der Erstellung jederzeit die Möglichkeit Ihren Arbeitsfortschritt zwischenspeichern, den Antrag zurückzuziehen oder zu löschen. Wenn Sie den letzten Reiter „Einreichung“ erreicht haben, klicken Sie zum Abschluss auf „Antrag einreichen“ (vgl. auch Punkt 4.3.).

Haben Sie mehrere Anträge eingereicht, finden Sie unter dem Reiter „Anträge“ eine Auflistung mit dem entsprechenden Status.

Wenn Sie einen Antrag anklicken, können Sie sich die Details ansehen. Zudem stehen Ihnen

einige Aktionen zur Auswahl.

## 6) Nachrichten

Unter dem Reiter „**Nachrichten**“ finden Sie eine Übersicht Ihrer empfangenen Nachrichten.